Erscheint Mittwoch. Redaktionsschluß: Sonntag.
Vierteljahrsabonnement ab 1. Juli 1923: 1200 Mk. nur durch die Post.
Anzeigenpreise: 400 Mk. 1 obstp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenverm.-Angeb. p. einsp. Petitzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefftich, Nürnberg.
Versspr.-Anschl. 408
Versandst. u. Redakt.: Nürnberg I, Efenweinstraße 1, I
Zahlungen: Postscheckkonto: 28000
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 27 — Nürnberg, den 4. Juli 1923 — 37. Jahrgang

Zwang zu Lohnarbeit.

Von Heinz Potthoff, München.

Von einer gewissen Dichte der Bevölkerung ab kann ein Land auf eigenem Boden sie nicht ohne regelmäßige Arbeit ernähren. Das Maß der erforderlichen Arbeit wächst rascher als die Volkszahl. Denn nach dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrage wächst das Erträgnis der Bodenbearbeitung nicht in demselben Verhältnis wie die darauf verwandte Mühe. Um den Ertrag eines Grundstückes zu verdoppeln, müssen die Aufwendungen (von Arbeit und Kapital) vielleicht verdreifacht werden. Durch technische Verbesserungen (Geräte, Düngung, Fruchtfolge) und zweckmäßige Organisation der Arbeit (Umwege der Produktion über Herstellung von Maschinen, Verarbeitung von Erzeugnissen, die nicht unmittelbar verbraucht werden können) und derzleichen läßt sich der Bodenertrag erhöhen, ohne daß die Arbeitslast sich erhöht. Trotzdem gehört zum Unterhalt einer wachsenden Bevölkerung eine immer rascher sich steigernde Arbeitsleistung. Die Arbeit tritt als Grundlage der Volkswirtschaft immer mehr hervor und drängt die Natur, d. h. den von Natur gegebenen Stoff, bei weit natürliche Wachsen, immer mehr in den Hintergrund.

Gerade uns Deutschen ist Arbeit eine Geistesverständlichkeit. Wir haben die alttestamentarische Anschauung, vom Fluche der Arbeit überwunden, sehen in ihr den größten Segen und können uns ein Leben ohne Arbeitsleistung nicht als wertvoll vorstellen. Aber das natürliche ist doch, daß jeder für sich arbeitet, für seinen eigenen Bedarf, für seinen eigenen Nutzen, für seine Familie und etwa noch gemeinnützig, für den engeren oder weiteren Kreis der Volksgenossen, für die Volksgemeinschaft. Auch wenn viele zu einem großen Werke zusammenwirken (wie in alter Zeit etwa zum Hausbau), ist das natürliche, daß sie als gleichberechtigte Genossen am Werke und am Ertrage sich beteiligen. Daß einer sich in den Dienst des andern stellt, daß einer für den andern arbeitet, ihm den Vorteil der eigenen Leistung überläßt; ihm erlaubt, sich an fremder Arbeit zu bereichern; daß ein Arbeitsverhältnis entsteht, in dem der Arbeitgeber die Arbeitskraft des Arbeitnehmers „ausbeutet": das widerspricht dem Natürlichen. Das geschieht auch niemals anders als unter Zwang.

Der Zwang, der viele nötigte, sich in den Dienst anderer zu stellen, war ursprünglich ein politisch-rechtlicher. Die Wurzeln des heutigen Arbeitsverhältnisses liegen einerseits in Sklavenrechte Roms, andererseits in der altdeutschen Hörigkeit. Dieser Rechtszwang ist seit hundert Jahren aufgehoben. Kein Mensch hat mehr einen Anspruch auf den Arbeitsdienst eines andern. Alle Menschen sind persönlich frei, gleichberechtigt. Aber die Gleichberechtigung auf dem Papier entspricht nicht den Tatsachen; die gleichberechtigten Menschen sind nicht gleichvermögend. Der Unterschied der Wirtschaftslage setzt an die Stelle des Rechtszwanges einen Wirtschaftszwang, der fast ebenso wirksam wie jener ist und das Arbeitsverhältnis seit Aufhebung der Leibeigenschaft noch viel mehr zur herrschenden Betriebsform, damit zur Lebensgrundlage für die Arbeit unseres Volkes gemacht hat.

Auch dieser Wirtschaftszwang beruht mittelbar auf dem Rechte. Auf einem Widerspruche im Rechte, der die neue Reichsverfassung ebenso beherrscht wie die frühere. Es ist der Gegensatz zwischen der fast absoluten Angebundenheit der Personen und der fast absoluten Gebundenheit aller Sachen. Alle Menschen sind frei in doppelten Sinne, nicht nur frei von rechtlicher Abhängigkeit des einen vom andern, sondern auch frei von rechtlicher Verantwortung des einen für den andern. Sie verbinden sich auf Grund von Verträgen und leben dann noch beisammen. Niemand ist verantwortlich für das Schicksal dessen, mit dem er in vertraglichen Beziehungen gestanden hat; erst recht nicht für das Schicksal dessen, mit dem er sich nicht vertraglich verbindet. Nur die Gesamtheit sorgt mit Armenpflege und Fürsorgewesen für alle ihre Glieder, sie nimmt jedem einzelnen diese Pflicht ab. Soweit ich mich nicht ausdrücklich meinem Rächsten durch Vertrag zu etwas verpflichte, geht er mich privatrechtlich nichts an.

Demgegenüber steht die Bindung aller Sachen durch das Privateigentum. Nur die technische Unmöglichkeit, die Luft abzustellen, einzuschließen und ins Grundbuch einzutragen, hat es wohl verhindert, daß nicht auch die Atembedingungen dem römischen Sachenrechte unterworfen, daß nicht auch sie ins private Eigentum Einzelner gekommen sind; und daß damit die Atembedingungen von diesen Einzelnen den andern gesperrt werden können. Denn das Wesentliche des Eigentums ist das ausschließliche Recht an der Sache, ist die Befugnis, ihren Gebrauch allen anderen zu verbieten. So lächerlich die Vorstellung klingt, daß eine Rechtsordnung bestehen könnte, nach welcher ein Volksgenosse den andern um Erlaubnis bitten müßte, zu atmen weil er dessen Luft dazu benötigt, so ernst ist, was dahinter steckt. Denn alle anderen Lebensnotwendigkeiten sind im privaten Eigentume, auch die unentbehrlichsten von allen: der Grund und Boden. Er kann von seinen privaten Eigentümern den übrigen Volksgenossen gesperrt werden . . . und wird ihnen gesperrt, kraft Eigentumsrechtes.

Wer nicht über ein Stück deutschen Bodens verfügt, hat darnach keine selbständige Existenzberechtigung in seinem Vaterlande. Und wenn er vier Jahre im Felde gestanden, Gesundheit und Kraft dem Vaterlande geopfert hat, er darf nicht in diesem Vaterlande wohnen oder arbeiten. Denn, wo er sein Haus, seine Werkstatt errichten will, kommt der Eigentümer des Grundstücks und weist ihn aus . . . von Rechts wegen. Der Landlose muß die Erlaubnis, in Deutschland leben und arbeiten zu dürfen, von den Bodenbesitzern erkaufen. Ebenso, wer kein Land besitzt, von dessen Früchten er sich nähren kann, muß seinen Anteil an den Früchten des heimischen Bodens von seinen Besitzern erkaufen. Und wer kein Tauschmittel dafür gegen gab hat, wer kein Geld besitzt, um Raum und Nahrung und anderen Lebensbedarf zu kaufen, der muß sich selbst geben, der muß seine Arbeitskraft in den Dienst des Besitzers von Boden (und anderen Produktionsmitteln) stellen; muß diesem die Verfügung darüber einräumen; muß ihm gestatten, sich aus dem Arbeitsertrage einen Teil zu nehmen als Entgelt für die Erlaubnis, daß der Arbeitnehmer auf seinem Grundstücke arbeiten, von den Früchten seines Grundstücks sich nähren darf. Die komplizierte Organisation unserer auf Arbeitsteilung, Berufsgliederung und Marktverkehr beruhenden Volkswirtschaft verbirgt den meisten Menschen diesen Zustandstand. Er liegt aber trotzdem aller sozialen Organisation zugrunde. Das monopolistische Bodeneigentum ist die letzte Ursache des Arbeitsverhältnisses, denn es enthält den Zwang aller Besitzlosen zur Lohnarbeit. Unsere Rechtsordnung gibt ihnen keine andere Möglichkeit, in erlaubter Weise zu existieren, als durch Arbeit in fremdem Dienste. Nur der nicht Arbeitsfähige wird durch Armenpflege und Wohlfahrtseinrichtungen kümmerlich erhalten. Wer arbeiten kann, muß arbeiten: und wer nicht selbst die wirtschaftlichen Unterlagen dafür besitzt (die letzten Endes Anteil am deutschen Boden bedeuten), der muß seine Arbeitskraft einem anderen zur Verfügung stellen, sich in seinen Vorrichtungen fügen. Daran ändert auch Art. 163 der Reichsverfassung mit der Unverbindlichkeit seiner Vorschrift nichts grundsätzlich.

Gelange dieser Gegensatz persönlicher Ungebundenheit und Unverantwortlichkeit zu sachlicher Gebundenheit bleibt, solange ist jeder Versuch zur „Beseitigung" des Arbeitsverhältnisses, der „Lohnsklaverei" aussichtslos. Im bodenrechtlichen liegt das Arbeitsrecht seit vorwurzelt. Und alle Reform des Arbeitsrechtes auf Grund des Art. 157 der Reichsverfassung kann also die zwei Grundtatsachen nicht aus der Welt schaffen: Daß die Arbeitnehmer insgesamt in Abhängigkeit von den Arbeitgebern sind, weil sie Zugang zu den Produktionsmitteln haben müssen, wenn sie nicht verhungern oder den Staat bankrott machen sollen, und daß eine gewisse „Ausbeutung" der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber stattfindet, indem diese einen Teil des Arbeitsertrages an sich ziehen, in der Grundrente, dem arbeitslosen Einkommen auf Grund der Herrschaft über unentbehrlichen Lebensbedarf aller, über den Boden. Alle Reform kann nur darauf gehen, das Arbeitsrecht von den Resten alten, politischer und rechtlicher Abhängigkeit zu befreien, es den Grundlagen der neuen Verfassung dem sozialen und demokratischen Gedanken anzupassen, es zu erlösen von dem Banne der römischen Rechtsauffassung, als sei die Organisierung von Arbeitskräften zu gemeinsamem Werke ein bloßes Schuldverhältnis, ein Austausch von Verrichtungsleistungen (Arbeit gegen Lohn), seinen sozialen, personenrechtlichen Charakter sofort herauszustellen. Aber die Wirkung aller Verbesserungen für die Arbeitnehmer hängt letzten Endes wieder von der Gestaltung des Bodenrechtes ab, vom Rechte des Bodeneigentums, der Bodenverschuldung, der Bodenbesteuerung.

Sozialismus und Reaktion.

Man spricht in der letzten Zeit viel von einem Bankerott des Sozialismus und möchte die gegenwärtige Krise allzu gern durch übereilte Geschichtsklitterungen zu einem Vorboten seines Niederganges umdeuten. Es ist nur allzu selbstverständlich, daß die bürgerlichen Ideologen mit gieriger Sehnsucht der neuerstarkten reaktionären Welle entgegensehen. Aber auch Sozialisten, die sich in ihren unmittelbaren Erwartungen, die sie auf die Nachkriegsrevolutionen gesetzt hatten, enttäuscht sehen, blicken der Zukunft mit Skepsis entgegen. Ist es sprechlos, mit jenen, deren Interessenlage ihnen den klaren Blick versperrt, zu zechten und zu kämpfen, so ist es dagegen notwendig, den vorzeitig Enttäuschten das wahre Bild der Lage zu zeichnen, um ihnen zu zeigen, daß nichts verfehlter ist, als die Bedeutung eines Abschnitts in der sozialen Entwicklung zu übertreiben und daß man in diesem Sinne weder die Revolutionen in ihrer Bedeutung überschätzen, noch die ihnen folgende Reaktion als das letzte Wort der Geschichte zu betrachten hat.

Die Reaktion ist zweifellos da. Die Frage ist aber die, in welchem Ausmaß und in welcher Gestalt sie da ist, auf was sie sich stützt und welches demgegenüber die Mächte sind, die ihr gegenwärtig schon entgegentreten und dem Sozialismus neue Stoßkraft verleihen können. Fragt man sich zunächst, in welchem Ausmaß die Reaktion vorhanden ist, so scheint ihr Auftreten und ihre Ausbreitung von zwei Faktoren bedingt zu sein. Reaktion herrscht entweder in jenen Ländern, die Bestreich aus dem Weltkrieg hervorgegangen sind (wie Frankreich, die Staaten der Kleinen Entente) oder aber in jenen Ländern, deren Proletariat in einer zu extremen (bolschewistisch) angelegten Revolution letzten Endes unterlegen ist (wie Ungarn und Bayern). Am besten organisiert ist aber die Reaktion in einem Lande, wo beide Ursachen zusammentreffen: ein vorangehender Sieg der Bourgeoisie im Weltkriege und ein auf bolschewistischer Grundlage organisiertes und später niedergerungenes Proletariat; wir denken an Italien, wo der Faschismus infolge dieser Voraussetzungen gerade in letzter Zeit mit besonderer Wucht aufgetreten ist.

Was die Gestalt der neuesten Reaktion betrifft, so unterscheidet sie sich von vergangenen Reaktionen dadurch, daß sie nicht nur zum feudal-monarchistischen Mächten gelenkt wird, sondern auch ein Mittel in der Hand der Großindustrie und des Finanzkapitals geworden ist. Aus dieser Gestalt der Reaktion folgt, daß sie nicht nur politisch, sondern im wesentlichen ökonomisch-antisozial gerichtet sein wird.

Stellt man dieser furzen Skizze der aufkommenden Reaktion ein Bild der Lage der Arbeiterbewegung entgegen, so fällt zunächst ins Auge, daß die beiden Pole der europäischen Welt gleichsam zu Eckpfeilern der weiteren proletarischen Bewegung bestimmt erscheinen. Auf der einen Seite steht Rußlands Sowjetmacht, deren Methoden man am schärfsten verurteilen kann, aber als Sozialist nie vergessen darf, daß es sich hier um ein Land handelt, wo die Staatsmacht in proletarischen Händen liegt. Auf der anderen Seite steht England mit seiner gestärkten tintsgerichteten Bewegung, in der die Arbeiterklasse zusehends erstarkt. Zwischen diesen beiden Polen, umgeben von einem reaktionären Ring, liegen die beiden Länder, in denen die Schicksalsschlacht des Sozialismus sich abzuspielen hat: Deutschland und Deutschösterreich.

Man könnte der sich organisierenden Reaktion mit Angst entgegensehen, wenn, wie in den vergangenen Perioden, der Reaktion unorganisierte und zersplitterte Massen gegenüberständen. Da aber die letzten Jahrzehnte sich von den vorangehenden Epochen gerade dadurch unterscheiden, daß die Massen, deren sich die Reaktion bemächtigen will, nicht mehr unbegrenzte und unorganisierte Haufen sind, sondern durch die Geschichte und durch unmittelbare Erinnerung zusammengeschweißt wurden und sich vor allem ihrer proletarischen Einheit bewußt sind — so kann es sich im schlimmsten Falle nur um zeitlich und lokal beschränkte Siege der Reaktion handeln. Es kommt aber alles darauf an, daß die ideologische Zersplitterung der Arbeiterschaft nicht überhand nimmt, daß die Erinnerung und die Lehren des Weltkrieges genügend lebendig bleiben, daß das Proletariat sich jenseits aller nationalen und dogmatischen Beschränktheit seiner Einheit bewußt bleibe. Die große Bedeutung des Hamburger Kongresses besteht gerade darin, daß auf ihm zumindest die Genossen der Londoner und Wiener Internationale zu der historischen Einsicht gelangt sind, daß der gegenwärtige Augenblick am wenigsten geeignet ist, sich über interne und dogmatische Fragen der sozialistischen Methode zu entzweien, und daß es in erster Reihe darauf ankommt, der Reaktion eine einheitliche Front der Arbeiterbewegung entgegenzustellen. Angesichts dieser ideologischen Reife (deren Bedeutung man gerade in diesem Augenblick nicht unterschätzen darf), liegt es wohl in der Richtung der weiteren Entwicklung, daß die wachsende Reaktion die vielen zunächst noch unüberbrückbar erscheinenden Differenzen zwischen der nunmehr geeinigten Internationale und der dritten verringern und soweit überwinden wird, daß ein außenpolitisches Zusammenarbeiten möglich werden wird. Es wäre zu denken, daß die Reaktion die historische Funktion hat, gerade diese Einheit des Proletariats wieder herzustellen, damit dieses beim nächsten Vorstoß, an Macht und Willen geeint, dem Ziel entgegenstreben kann.

Nicht nur Gottes — auch der Geschichte Mühlen mahlen langsam, und es gibt eben deshalb nichts Verwerflicheres, als eine historische Bewegung nach der Lage eines Augenblicks zu beurteilen und sich von ihr zurückschrecken zu lassen. K. M.

Wochen-Rundschau.

Die Markentwertung hat Mitte Juni einen Absturz erfahren, der auf alle Menschen — bis hinauf in die kapitalistischen Kreise — ein Gefühl äußerster Beklemmung auslöste. Der Marksturz bis auf 175,000 M gegenüber dem Dollar ist ein Vorgang, der wirklich nach allem, was wir bisher erlebten, ohne Beispiel dasteht und wirtschaftlich die allerschwersten Befürchtungen auslöst. Bis jetzt bestehen bei der verfahrenen internationalen politischen Situation wenig oder keine Hoffnungen, daß der katastrophale Verfall der heutigen Währung in absehbarer Zeit aufgehalten werden könnte. Inflation und Geldentwertung machen in verhängnisvoller Wechselwirkung weitere Fortschritte. Der Notenumlauf der Reichsbank hat bereits die Grenze von 8,3 Billionen M überschritten. Die Notenpresse, heute schon ein großer Trust von Papierfabriken und Druckereien, arbeitet fieberhaft um den Bedarf der Wirtschaft an papierenen Zahlungsmitteln zu befriedigen. Vor wenigen Tagen hat der 500,000-Markschein das Licht der Welt erblickt, in naher Zukunft werden Noten im Nennwerte von 1 Million M im Verkehr erscheinen. Schon diese Aeußerlichkeit zeigt, daß wir die schlechteste Währung der Welt haben. Die Staatsfinanzen sind bereits völlig zerrüttet. Die schwebende Schuld des Deutschen Reiches beluft sich Ende Mai bereits auf 12,9 Billionen Mark und dürfte in wenigen Wochen die Grenze von 15 Billionen erreicht haben. Man muß sich vergegenwärtigen, daß am Ende des Vorjahres die gesamte schwebende Schuld erst 1,68 Billionen Mark betrug, sie hat sich also im Verlaufe von 5 Monaten reichlich verfechfacht. Angesichts dieser Entwicklung muß man für die nächste Zukunft die schlimmsten Befürchtungen hegen. Der Tyrann der deutschen Wirtschaft ist der Dollarkurs. Wir haben uns immer mehr daran gewöhnen müssen, den fortschreitenden Verfall unserer Währung im Spiegelbilde des steigenden Dollarkurses zu beobachten. Nach dem Scheitern der Stützungsaktion für die Mark im März setzte jene unbeliebte Bewegung ein, die uns jetzt in wenigen Tagen einen Dollarkurs von über 100,000 beschert hat.

Im Reichsministerium fanden erneut Verhandlungen über Erhöhungen der Bergarbeiterlöhne statt. Der Reichskohlenrat wird sich mit einer neuen Kohlenpreiserhöhung zu beschäftigen haben, die sich nach dem Ausmaß der neuen Bergarbeiterlöhne richten wird. Die letzte Kohlenpreiserhöhung um durchschnittlich 52 Prozent erfolgte ab 15. Juni.

Die Frachtentarife werden vom 1. Juli an 280 Prozent auf das 3,5fache, die Personentarife einheitlich um 200 Prozent auf das dreifache erhöht.

Nach den Berechnungen des Wirtschaftsstatistikers R. Calmes stellen sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie (Eltern und zwei Kinder) pro Woche am 15. Juni auf 279,464 M gegen 225,558 M am 5. Juni.

Infolge des neuen Marktsturzes hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes von dem 12,308fachen des Vorkriegsstandes am 5. Juni auf das 17,496fache oder um 41,3 Prozent am 15. Juni gehoben.

Starke Erhöhung des Goldzollaufgeldes. Für die Zeit vom 27. Juni bis einschließlich 3. Juli 1923 beträgt das Goldzollaufgeld 2,146,900 Prozent (bisher 1,650,900).

Dreifache Erhöhung der Sozialrenten. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags sind im Ausschuß für Sozialpolitik sowie im Hauptausschuß folgende Rentenerhöhungen festgesetzt worden ab 1. Juli d. J.: Invaliden- und Altersrente von 120,000 auf 360,000 M, Witwen- oder Witwerrente von 106,000 auf 324,000 M, Waisenrente von 60,000 auf 180,000 M. Die Unfallrenten werden in ihrer jetzigen Gestaltung um das Doppelte erhöht.

Eine „Ehrentafel" für die Cuno-Regierung. Am 22. November 1922 notierte der Dollar beim Antritt der jetzigen deutschen Reichsregierung 7032 M, am 10. Januar 1923: 10,254, 29. Januar: 38,166, 30. Januar: 39,650, 31. Januar: 48,877, 15. Februar: 19,451, 19. April: 29,426, 11. Mai: 40,373, 19. Mai: 50,327, 28. Mai: 61,250, 31. Mai: 69,326, 2. Juni: 78,064, 7. Juni: 79,500, 13. Juni 98,750, 16. Juni: 115,000, 18. Juni: 148,000 (bis 175,000), 19. Juni: 140,000, 20. Juni: 130,000, 15. Juni (mittags): 128,500 M. Interessant, die noch Ausschüttung der Sozialdemokraten aus der Regierung von der bürgerlichen Cuno-Regierung eine Besserung der Verhältnisse erhofften, haben also eine starke Enttäuschung erlitten.

Durch ein Dynamit-Attentat ist in Münster i. W. die sozialdemokratische Druckerei völlig zerstört worden. Es steht zweifellos fest, daß die Täter in den Kreisen deutschvölkischer Geheimorganisationen zu suchen sind. Die Täter konnten bisher leider noch nicht ermittelt werden.

Ab 1. August ist eine abermalige Erhöhung der Postgebühren geplant, wonach der Fernbrief 1000 M, die Postkarte 400 M kosten wird. Die für Juli geltende Portotabelle ist auf der vierten Seite dieses Blattes wiedergegeben.

Erhöhung der Abzüge von der Lohnsteuer.

Der Sozialdemokratie ist es mit Hilfe eines Zentrumsvertreters im Steuerausschuß des Reichstags gelungen, ab 1. Juli die Lohnsteuer entsprechend den neuen Geldverhältnissen zu gestalten. Der Abzug von der Lohnsteuer beträgt danach: 1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau monatlich je 6000 M, wöchentlich je 1440 M, täglich je 240 M; für kürzere Zeiträume je 60 M für je zwei Stunden; 2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind monatlich je 40,000 M, wöchentlich je 9600 M, täglich je 1600 M, für kürzere Zeiträume um 400 M für je zwei Stunden; 3. für Werbekosten monatlich 50,000 M, wöchentlich 12,000 M, täglich 2000 M, für kürzere Zeiträume um 500 M für je zwei Arbeitsstunden. Es tritt also eine Verdinkfachung der Abzüge ein.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an.

Der rapiden Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	Ortsklasse A	B	C	D/E
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	9000	8400	7700	7100
ohne eigenen Haushalt . . .	7900	7400	6800	6300
unter 21 Jahren	5500	5100	4800	4400
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	7900	7400	6800	6300
ohne eigenen Haushalt . . .	6600	6100	5700	5200
unter 21 Jahren	5000	4600	4200	3900
Zuschuß für Ehegatten . . .	2800	2600	2300	2100
Zuschuß für Kinder und sonstige unterhaltungsberechtigte Angehörige	2600	2400	2200	2100

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	Ortsklasse A	B	C	D/E
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	54000	50400	46200	42600
ohne eigenen Haushalt . . .	47400	44400	40800	37800
unter 21 Jahren	33000	30600	28800	26400
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	47400	44400	40800	37800
ohne eigenen Haushalt . . .	39600	36600	34200	31200
unter 21 Jahren	30000	27600	25200	22400
für ein Ehepaar	77800	69600	64800	59400
Ehepaar mit 1 Kind	89400	84000	78000	73000
Ehepaar mit 2 Kindern . . .	105000	98400	91800	84600
Ehepaar mit 3 Kindern . . .	120600	112800	105600	97200

usf. bis zu den Höchstbeträgen.

Diese Sätze finden sinngemäß auch Anwendung auf die Kurzarbeiter-unterstützung.

Lohnverhandlungen in Berlin.

Die auf 30. Juni festgesetzten Lohnverhandlungen wurden auf Antrag der Arbeitnehmerverbände auf den 28. Juni vorverlegt, indem die sich überstürzenden Preissteigerungen eine frühere Verhandlung unbedingt notwendig machten. Die Verhandlungen noch früher stattfinden zu lassen, war aus zeitlichen Gründen unmöglich.

Seitens der Arbeitnehmerverbände wurde zunächst die Forderung auf eine 100prozentige Lohnerhöhung, rückwirkend ab 25. Juni, gestellt. Da jedoch die zum Verhandlungstermin eine weitere gewaltige Preissteigerung zu verzeichnen war, wurde die Forderung auf 150 Prozent erhöht, wovon 100 Prozent rückwirkend bezahlt werden sollen.

Bei Eröffnung der gemeinsamen Verhandlungen wurde seitens des Herrn Kommerzienrat Wallerstein auf die Vorgänge im Maingau und Wermelskirchen verwiesen, dabei betonend, daß sich die Arbeitgeber darüber unterhalten hätten, ob es überhaupt noch einen Zweck habe, zentrale Lohnvereinbarungen zu treffen, wenn sich die Arbeiter nicht daran halten. Insbesondere sei zu bemängeln, daß seitens der Angestellten des Zentralverbandes zur Verhinderung solcher Vorgänge nicht in entsprechender Weise eingegriffen worden sei, worauf entnommen werden müsse, daß das Vorgehen der Arbeiter von den Ortsangestellten beim Bezirksleiter des Zentralverbandes gebilligt wurde, wenn auch nur stillschweigend. Es hat doch wenig Wert, wenn wir hier zentrale Vereinbarungen unterzeichnen und wenn man dann nachhause kommt, sagen die Arbeiter, daß geht uns nichts an, usw. Der Ingriff der Unzufriedenheit der Arbeiter, aber wie in Offenbach darf nicht vorgegangen werden und bei solchen Anlässen haben die Vertreter der Gewerkschaften am Platze zu sein.

Herr Rechtsanwalt Blasse sagt ebenfalls noch kurz auf die Vorgänge im Maingau und Wermelskirchen ein und ist der Meinung, daß auch die Antwort seitens des Zentralverbandes auf die Zuschriften der Arbeitgeberorganisation eine ungenügende sei, indem nur festgestellt wurde, daß die Sache ihre Erledigung gefunden habe.

Bezüglich der Lohnforderungen wurde seitens des Herrn Rechtsanwalts Blasse der Beschluß der Arbeitgeber unterbreitet, nach welchem für die letzte Juniwoche eine Lohnerhöhung von 30 Prozent und für die 1. Juliwoche von weiteren 40 Prozent, also zusammen 90 Prozent gewährt werden sollte. Er betonte, daß es insbesondere schwer gehalten habe, eine Majorität für eine Nachzahlung für die letzte Juniwoche zu erlangen und soll ausdrücklich bemerkt sein, daß mit dieser Nachzahlung kein dauernder Zustand geschaffen werden darf.

Kollege Simon erklärt, daß die Vorgänge im Maingau und Wermelskirchen ganz spontan aufgetreten seien und muß man sich in die Stimmung und Situation der Arbeiterschaft versetzen, um deren Erregung zu begreifen. Unseren Angestellten einen Vorwurf zu machen, haben die Arbeitgeber kein Recht, da diese selbst an dieser Erregung der Arbeiterschaft mindestens nicht schuldlos sind. Kollege Kuhn als Bezirksleiter war auswärts, konnte somit im Falle Offenbach nicht eingreifen, und der Ortsbeamte Kollege Schulz hat nach jeder Richtung hin seine Schuldigkeit getan. Wenn man aber seitens der Arbeitgeber Vorwürfe gegen die Arbeiter und gegen unsere Angestellten erheben werden, dann können wir das den Arbeitgebern gegenüber mit größerem Recht tun. Es sei z. B. nur darauf verwiesen, daß die Firma Rieker & Co. in Tuttlingen, bisheriges Vorstandsmitglied der Arbeitgeberorganisation, seinerzeit von der B. T. Z. R. sowohl als auch vom Zentraltarifamt zur Bezahlung eines bestimmten Betrages an einen Arbeiter verurteilt wurde, der Firma ist es aber bis heute noch nicht eingefallen, das Urteil auszuführen. Ist das nach dem Tarif und nach den Entscheidungen der tariflichen Instanzen gehandelt? — Weiter sei festgestellt, daß wir bezeichnet haben, gnadis Untersuchung der Zustände bei der Firma Wolf in Sandheim eine Vertretung der beiderseitigen Organisationen zu beauftragen. Vom Syndikus des Württembergischen Schuhfabrikantenverbandes erhielten wir aber die Mitteilung, daß diese Untersuchung jetzt, d. h. Ende Mai, nicht stattfinden könne, indem der maßgebende Vertreter der Firma, Herr W. Järaczi, infolge schweren Herzleidens nach Bad Kissingen abgereist sei. Nun ist festgestellt, daß Dr. Järaczi bis zum 9. Juni jeden Tag im Betriebe war und in der betreffenden Zeit sogar an einer Hochzeit teilgenommen hat. So wird von Mitgliedern des Fabrikantenverbandes verfahren. Die Zustände bei der Firma Wolf und die Behandlung der Arbeiterschaft haben eine weitere Verschärfung erfahren, und es wäre nicht verwunderlich, wenn die dortigen Arbeiter den Beitrag einmal konzertiert würden, und da schreit man dann über Tarifbruch und Disziplinlosigkeit der Arbeiter.

Bezüglich des Angebots der Arbeitgeber erklärte Kollege Simon, daß dasselbe gänzlich ungenügend sei. In anderen Berufen werden bedeutend höhere Löhne bezahlt, und zwar schon für Juni, dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die in Stuttgart vereinbarten Lohnzulage teilweise erst am 29. Juni zur Auszahlung gelangt, ein Zustand, welcher nicht aufrecht erhalten werden kann. Es ist deshalb auch die angebotene Nachzahlung vollkommen unzureichend.

Kollege Lez weist den Vorwurf des Herrn Rechtsanwalt Blasse zurück, nach welchem die Antwort des Zentralverbandes bezüglich der Vorgänge im Maingau und Wermelskirchen eine ungenügende sei. Mit Schreiben vom 25. Juni wurde doch auf die Sache ausführlich eingegangen und festgestellt, daß die Angestellten des Verbandes ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Die Arbeitgeber haben somit gar kein Recht, Vorwürfe zu erheben, sondern trugen an diesen Vorgängen die Hauptschuld selbst.

Kollege Kuhn zieht das Verhalten der Arbeitgeber im Maingau in das richtige Licht und bezweifle besonders darauf, daß durch Aeußerungen der Herren Biehmann den Arbeitern gegenüber diese die Meinung erhalten mußten, die Arbeitgeber wollten gern mehr bezahlen, aber von der Vertretern der Arbeiter würde nicht genügend und auch zu spät gefordert. Wenn dann die Arbeiter die Organisation umgehen und es zu den bekannten Zwischenfällen kommt, so ist das doch nicht verwunderlich und müssen mit dafür jedenfalls die Arbeitgeber verantwortlich ablehnen.

Herr Biehmann erklärt, daß er die von Kuhn erwähnten Aeußerungen gar nicht gemacht habe, bezw. daß sie ganz anders lauteten, wie hier vorgetragen.

Nach weiteren langwierigen, wiederholt durch separate Besprechungen der Vertragsparteien gepflogenen Verhandlungen, bei welchen die Arbeitgeber ihr Angebot zunächst auf 110 Prozent, dann auf 120 Prozent erhöhten, kam schließlich eine Vereinbarung zustande, die einer Lohnaufbesserung von 129 Prozent entspricht.

Die getroffenen Vereinbarungen besagen folgendes:

1. Die bisherige auf die jeweiligen Wochenverdienste gewährte prozentuale Teuerungszulage von 20,400 Prozent wird mit Wirkung ab 1. Juli 1923 auf

47,000 (siebenundvierzigtausend) Prozent erhöht.

Außerdem wird der seitherige feste Stundenzuschlag für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse 1 von 1088 ℳ mit Wirkung ab 1. Juli 1923 auf

ℳ 2464 (zweitausendvierhundertvierundsechzig Mark)

erhöht, im übrigen gestaffelt für Alters-, Orts- und Geschlechtsklassen nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie.

Tabelle der Beitragssätze für Juli 1923.

Im Juli sind zu zahlen bei einem Durchschnitts-Stundenverdienst

von		bis zu			Beitrag	(Kl.
		999.99 ℳ	500 ℳ			1)
1000 ℳ u. darüber	bis	1499.99 „	1000 „	„	„	2)
1500 „ „	„	1999.99 „	1500 „	„	„	3)
2000 „ „	„	2499.99 „	2000 „	„	„	4)
2500 „ „	„	2999.99 „	2500 „	„	„	5)
3000 „ „	„	3499.99 „	3000 „	„	„	6)
3500 „ „	„	3999.99 „	3500 „	„	„	7)
4000 „ „	„	4499.99 „	4000 „	„	„	8)
4500 „ „	„	4999.99 „	4500 „	„	„	9)
5000 „ „	mehr		5000 „	„	„	10)

Dazu kommen die örtlich festgesetzten Extrabeiträge.

2. Bei Heimarbeitern wird der seitherige prozentuale Zuschlag von 25,350 Prozent mit Wirkung ab 1. Juli 1923 auf

58,200 (achtundfünfzigtausendzweihundert) Prozent erhöht.

3. Für jede in der Zeit vom 25. bis 30 Juni geleistete Arbeitsstunde erhält jeder Fabrikarbeiter und -Arbeiterin neben dem durch das Stuttgarter Lohnabkommen vom 12 Juni 1923 festgesetzten Lohn eine weitere Ausgleichsstundenzulage, berechnet auf der Grundlage von

ℳ 2720.— (zweitausendsiebenhundertzwanzig ℳ

für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse 1, für die übrigen Alters-, Orts- und Geschlechtsklassen gestaffelt nach den Vorschriften des Reichstarifvertrages vom 11. März 1922. Diese Ausgleichsstundenzulage ist sofort, spätestens am 3. Juli 1923 auszuzahlen.

Fallen in die Zeit vom 25. bis 30. Juni die Ferien, so ist diese Ausgleichsstundenzulage gemäß § 15a des Reichstarifvertrages und der protokollarischen Erklärung zu dieser Bestimmung für die tatsächlich ausfallende vertragsmäßige Stundenzahl auf der Basis der 47stündigen Arbeitswoche ebenfalls zu vergüten.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge Arbeitsgeleistetung in der Zeit vom 25. bis 30. Juni 1923 nicht arbeiten konnten oder weniger als 24 Stunden gearbeitet haben, erhalten für 24 Stunden die oben vorgesehenen Lohnausgleichszuschläge.

Heimarbeiter erhalten auf den Verdienst ihrer letzten Familienwoche einen Lohnausgleichszuschlag von 60 (sechzig) Prozent.

Der tarifliche Mindestlohn für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse 1 beträgt somit ab 1. Juli 1923

im Zeitlohn ℳ 10.006, im Akkordl. ℳ 10.943.

Vorstehende Lohnvereinbarungen gelten nur für die Zeit vom 25. bis 30. Juni (Ausgleichsstundenzuschlag) und vom 1. bis 7. Juli 1923. Auf 11. Juli 1923 sind nach Frankfurt a. M. bereits neue Lohnverhandlungen anberaumt, um die Löhne für die Zeit vom 8. bis 14. und vom 15. bis 21. Juli 1923 festzusetzen. Daraus geht hervor, daß nunmehr die Löhne jeweils für jede Woche festgesetzt werden.

Wir ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die getroffenen Vereinbarungen in allen Betrieben strikte durchgeführt werden.

Die vom 1. Juli ab geltenden Tariflöhne ergeben sich aus folgenden Tabellen:

Tabelle des Stundenzuschlags, ab 1. Juli 1923.

Im Alter	Ortskl. 1 wl.	Ortskl. 1 wl.	Ortskl. 2 wl.	Ortskl. 2 wl.	Ortskl. 3 wl.	Ortskl. 3 wl.	Ortskl. 4 wl.	Ortskl. 4 wl.	Ortskl. 5 wl.	Ortskl. 5 wl.
Gb. 21 Jahre	3464.—	1848.—	3264.64	1774.08	3066.88	1700.16	2868.32	1626.24	2669.76	1552.32
n. 18—21 „	1971.20	1478.40	1892.50	1419.38	1813.80	1360.35	1734.96	1300.92	1656.21	1241.79
n. 16—18 „	1478.40	1108.80	1419.20	1064.40	1360.16	1020.12	1300.80	975.60	1241.59	931.19
n. 15—16 „	992.40	744.30	952.96	714.72	913.52	685.14	873.28	654.96	833.76	625.32
unter 15 „	616.—	462.—	591.36	443.52	566.72	424.84	542.08	406.56	517.44	388.08

Mindeststundenverdienst im Zeitlohn, ab 1. Juli 1923.

Tariflicher Mindeststundenlohn plus 47,000 Proz. plus Stundenzuschlag (nach der Tarifstaffelung von der obersten Zahl aus berechnet).

Gb. 21 Jahre	8000.—	7600.—	8000.—	7600.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—
n. 18—21 „	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—
n. 16—18 „	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—
n. 15—16 „	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—
unter 15 „	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—	8000.—

Mindeststundenverdienst im Akkord, ab 1. Juli 1923.

Gb. 21 Jahre	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50
n. 18—21 „	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50
n. 16—18 „	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50
n. 15—16 „	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50
unter 15 „	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50	8943.—	8200.50

Tabelle der Ausgleichs-Stundenzulagen für 25.—30. Juni.

Gb. 21 Jahre	2720.—	2040.—	2611.20	1958.40	2502.40	1876.80	2393.60	1795.20	2284.80	1713.60	2176.00	1632.00	2067.20	1550.40	1958.40	1468.80	1850.00	1387.50	1741.60	1306.20	1632.80	1224.60
n. 18—21 „	2176.—	1632.—	2088.96	1566.72	2000.92	1500.69	1912.88	1434.66	1824.84	1368.63	1736.80	1302.60	1648.76	1236.57	1560.72	1170.54	1472.68	1104.51	1384.64	1038.48	1296.60	972.45
n. 16—18 „	1632.—	1224.—	1566.72	1175.04	1501.44	1126.08	1436.16	1077.12	1370.88	1028.16	1305.60	979.20	1240.32	930.24	1174.56	881.28	1108.80	831.60	1043.52	782.64	978.24	733.68
n. 15—16 „	816.—	714.—	783.36	685.68	750.72	656.88	718.08	628.08	685.44	599.76	652.80	571.20	620.16	542.64	587.52	514.08	554.88	485.52	522.24	456.96	489.60	428.40
unter 15 „	680.—	510.—	652.80	489.60	625.60	469.20	598.40	448.80	571.20	428.40	544.00	408.00	516.80	387.60	489.60	367.20	462.00	346.50	435.20	326.40	408.00	306.00

Zur Verschmelzungsfrage.

Nach den Berichten der „Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerzeitung" gestalteten die Debatten auf dem Verbandstage des betreffenden Verbandes über die Verschmelzungsfrage folgendes Ergebnis:

Der Korreferent Verbandsvorsitzender Blum verneinte in Erwiderung auf die Ausführungen von Kollegen Simon die Voraussetzungen zum Industrieverband im Sinne der Resolution Dißmann auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß und betonte, daß die Entwicklung in der Richtlinie der Resolution Tarnow lasse: Zusammensetzung der gewerkschaftlichen Organisationen in horizontaler Linie. Die Vertagenheit unserer Gewerkschaften verfolge diese Linie unablässig. Für die Sattler und Portefeuiller käme es darauf an, eine Form zu finden, die es ermögliche, die Tapezierer bei dem Verbande zu behalten. Er schlug folgende Entschließung zur Annahme vor:

I.

„Die Bildung von Industrieverbänden vollzieht sich seit dem Bestehen der Gewerkschaften im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der einzelnen Berufe, unbeeinflußt von Kongreßbeschlüssen.

Der geschichtliche Nachweis faßt alle Verbände, auch der des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverbandes, zeigt eine starke Tendenz in der Richtung zum Industrieverband.

Die berufliche und wirtschaftliche Vorbedingungen zur Schaffung eines Lederindustrieverbandes nicht gegeben sind, ist ein Zusammenschluß der drei Verbände: Zentralverband der Schuhmacher, Lederarbeiterverband und des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverbandes vorläufig noch als verfrüht zu bezeichnen, weil dadurch das Ausscheiden der Tapezierertrofellegen folgen würde. Da die Entwicklung im Tapezierergewerbe nur zu einem kleinen Teile mit der im Holzgewerbe zusammenläuft, kann einer Abtrennung der Tapezierertrofellegen vom Sattlerverband nicht zugestimmt werden.

II.

Die Frage, ob verwaltungstechnische oder organisatorische Gründe für die Schaffung eines Industrieverbandes sprechen, kann für die etwa in Frage kommenden Verbände nicht bejaht werden. Sollte aber der Lederarbeiterverband der Frage der Zusammenlegung unserer beiden Verbände günstig gegenüberstehen, so würde eine Lösung gefunden sein, welche den Verbleib der Tapezierer in der neuen Organisation ermöglichte.

III.

Nach Annahme der Erklärung zu I und II wird der Verbandsvorstand beauftragt, mit dem Lederarbeiterverband bezüglich einer Verschmelzung in Verbindung zu treten."

Nach Blum sprach der Vorsitzende Mahler vom Lederarbeiterverband. Er schilderte die Erfahrungen, welche sein Verband, der das Experiment schon einige Male hinter sich hat, bereits gesammelt habe. Redner wünscht, daß den Mitgliedern die freie Entscheidung überlassen bleibt. Der Lederarbeiterverband sei bereit, den Verband aufzunehmen, dränge aber nicht dazu.

Die Debatte zeitigte außer der vorstehend mitgeteilten noch drei Resolutionen. Der Verbandstag entschied sich auf folgende Formel:

„Da der geschichtliche Nachweis fast aller Verbände eine starke Tendenz in der Richtung zum Industrieverband aufweist, bringt der Verbandstag seine Stellungnahme zur Verschmelzungsfrage wie folgt zum Ausdruck: Der Verbandstag spricht die Bereitwilligkeit aus, an der Schaffung von Industrieverbänden mitzuwirken, wenn die Notwendigkeit sich durch die industrielle Entwicklung bei in Frage kommenden Betriebe ergibt. Er unterstützt den Beschluß des 11. Gewerkschaftskongresses. Er beauftragt den Zentralvorstand, zu gegebener Zeit mit allen in Frage kommenden Organisationen der Lederindustrie in Verbindung zu treten. Die Entscheidung soll den Mitgliedern durch Urabstimmung vorbehalten bleiben."

Dieser Beschluß stellt sich also gewissermaßen in dieser Frage wieder auf den Boden des Abwartens.

Bemerkenswert ist der Beschluß des Verbandstages auf Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft, der mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 15 zur Annahme gelangte.

Die gewerkschaftliche Lohnbewegungsstatistik für 1921.

Nach der Zusammenstellung in einer Sonderbeilage zum „Korrespondenzblatt" haben von den angeschlossenen Verbänden 11 Verbände mit etwa 900,000 Mitgliedern kein Material für die Statistik geliefert.

Die 38 berichtenden Verbände führten zusammen 55,305 Bewegungen, die sich auf 696,100 Betriebe erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 17,687,229 Personen, davon 4,203,977 weibliche. Bei der Errechnung dieser Zahlen sind die Betriebe und Personen so oft gezählt, wie sie an einer Bewegung beteiligt waren. Von den 55,305 Bewegungen wurden 49,498 = 89,7 Prozent mit 16,446,157 Personen = 93 Prozent auf dem Wege der Verhandlung friedlich erledigt. Bei 5707 Bewegungen kam es zu Streiks oder Aussperrungen. Aussperrungen wurden insgesamt 579 mit 207,945 Personen gezählt.

Durch Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien wurden 2686 Bewegungen beendet, in 39,823 Fällen wurden die Verhandlungen geführt von den Vertretern der Organisationen und in 12,190 Fällen von Schlichtungsausschüssen oder sonstigen Einigungsstellen. Zum Abschluß eines Tarifvertrages kam es in 5380 Fällen für 1,559,354 Personen, ein bestehender Tarifvertrag wurde verlängert oder erneuert in 5015 Fällen für 2,594,511 Personen, und in 8806 Fällen für 4,681,219 Personen wurde ein Nachtrag zu einem bestehenden Tarifvertrag abgeschlossen.

Von den Bewegungen hatten 17,298,068 = 97,8 Prozent aller Beteiligten einen Erfolg. Es erreichten 20,731 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 180,187 Stunden und 14,537,113 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 1,065,510,537 ℳ pro Woche; sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten 5,054,689 Personen. Ferner wurden durch die Bewegungen abgewehrt für 24,011 Personen eine Arbeitszeitverlängerung, für 142,106 Personen eine Lohnkürzung, für 1987 Personen eine Maßregelung und für 73,350 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die Durchführung aller Bewegungen erforderte eine Ausgabe von 245,410,417 ℳ, davon kommen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 12,255,120 ℳ und auf Streik und Aussperrungen 233,175,291 ℳ.

Zur Wirtschaftslage in Amerika.

„Maurer — 12 Dollar pro Tag!"

Die industrielle Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten hat auch die Bautätigkeit in die Höhe gebracht. Regierungsämter und Private erteilen große Bauaufträge. Allein der Wert der neuen Bauaufträge im Monat Mai betrug 368 Millionen Dollars, 40 Prozent mehr als im März vorigen Jahres. Da die Einschränkung der Einwanderung Mangel an gelernten Bauarbeitern — besonders italienische Bauarbeiter kommen in Frage — schuf, sind die Löhne sehr in die Höhe gegangen und betragen bei manchen Bauten nicht weniger als 12 Dollar im Tag. Ein Lohn von 12 Dollar ist sehr hoch, auch wenn man ihn nicht in Papiermark umrechnet. (In Papiermark würde er heute über 1½ Million betragen.) An den Tagelohn von 12 Dollar knüpft die portugiesische amerikanische Zeitschrift „The Nation" die folgenden Betrachtungen, welche auch von unseren Lesern sicherlich gern aufgenommen werden:

„Zwölf Dollar pro Tag! 72 Dollar in der Woche, 3744 Dollar im Jahr! Wer hat schon etwas Derartiges gehört? Welcher Arbeiter, welcher Professor kann soviel verdienen? Wieviel von Wohnungen, welche einen jährlichen Mietzins von 5000 bis 25,000 Dollars zahlen, sind ganz beiläufig entrüstet. Sie meinen, daß die Diktatur des Proletariats nun wirklich hereingebrochen, daß die

Aera der seidenbestrumpften Arbeiterinnen und der Arbeiter in Seidenbemden wieder erschienen sei. Ein neues Merkmal zur den traumenden Bellschewismus! Die Städte können sich nicht ausbreiten, weil es an neuen Wohnungen fehlt, und diese Maurer monopolisieren den Markt! Sie holten fremde Maurer fern, schlugen ihre Verbände aufs engste ab und beschlossen, alle übrigen für den Schaden zahlen zu lassen. Welche Selbstsucht, welche Habgier!

Wir geben zu, es ist sehr schlimm, daß diese Maurer so gar nichts von der altruistischen Selbstlosigkeit der Standard-Oil-Gesellschaft, der Kohlenkonzerne, der Zuckermagnaten, der Bodenspekulanten, der Munitionsfabrikanten haben, die 30 Prozent Dividende austeilen und ihren Angestellten so großartige Gehälter zahlen, daß man von Streiks nichts erfährt, nicht öfter als alljährlich oder jedes zweite Jahr. Doch — Rebellen gegen die Gesellschaftsordnung, wie wir's nun einmal sind, müssen wir ein Gefühl sündhaften Vergnügens eingestehen beim Lesen dieser Notiz. Zweifellos sind wir entartet und treulos gegen unsere wirtschaftliche Schulung, aber irgendwie, wenn wir daran denken, wie viele Wochen der Maurer im Winter nicht verdient, wie er in langen Jahren bei Tiefstand der Bautätigkeit froh ist, wenn er gelegentlich wochenweise Beschäftigung findet, wie groß die Unfallgefahr für ihn ist — gerinnt uns die Entrüstung über die 12 Dollar zwischen den Fingerspitzen. Irgendwie haben wir den heimlichen Wunsch, wir hätten Patrick Higgins besuchen können, wenn er seiner Maria die ersten 12 Dollar brachte, die er in seinem Leben in acht Stunden verdiente! Wir möchten wetten, er fühlte sich als Rockefeller an diesem Tag und er und seine Maria saßen auf dem Bettrand, nicht um Zuspätkirche zu spinnen, nein — sich auszumalen, wie viel leichter man nun die Kohle für den Winter zu gewinnen Dollar der Tonne (wenn man sie fürchterweise holen muß) kaufen könne, einen Anzug für den Jungen, neue Kleidchen für die Mädel, vielleicht einen kleinen Ausflug nach des Schwagers Farm machen. Weil die Kinder doch nie einen grünen Grashügel zu sehen bekommen. Sicher haben sie das Ereignis auch gefeiert, vielleicht sogar von ihrem Freund, dem Gastwirt unten, der für seine Arbeit 12 Dollar in der Stunde erzielt, ein Gläschen erstanden. Wir wissen — denn das ist einmal die Art solcher Leute, daß Patrick heimlich einen Freiheitsarlehen in die Hand von Michels Frau verschwinden ließ — ihr Mann wurde vom Elevator erdrückt und ihre Rente reichte nicht weit bei acht Kindern. „Ihr seid ein guter Kerl," sagt sie, „wir konnten nicht viel sparen in den langen Jahren, als der Lohn bloß zwei Dollar war. Ihr wißt, wie hart die Zeiten waren." Ja, Mel und sein Weib träumen sogar davon, den Jungen, den die Lehrer für gut befähigt halten, in die höhere Schule zu schicken. Dann — kommen die Rechnungen vom Krämer und Metzger, und die ganze Traumherrlichkeit ist zu Ende. Wie will ein Mann sieben Mäuler füttern und ihnen alles geben, was sie brauchen, mit 12 Dollar am Tag in heutiger Zeit?

Seidenhemden und Seidenstrümpfe? Wir sehen sie gern auch einmal an solchen, die sie nie zuvor besaßen. Wer hat das alleinige Recht, seidene Socken zu tragen? Wo steht's geschrieben, daß es ein Verbrechen sei, einmal im Leben ein frisches Schönheit an sich zu tragen? Und wer hat das Gesetz erlassen, daß alle guten Erdendinge nur für ein kleines Häufelein Bevorzugter existieren und daß Maurer niemals das Glück von 12 Dollar am Tag kennen lernen sollen?

Reallöhne in Oesterreich, Polen und Rußland.

Vergleichende Zusammenstellungen der „Wirtschaft und Statistik" geben ein Bild von den Reallöhnen in diesen Ländern im Jahre 1922. In Oesterreich waren die auf Grund der Lebenshaltungskosten berechneten Reallöhne der vollbeschäftigten gelernten Arbeiter Ende Dezember 1922 um 10 bis 17 Prozent niedriger als 1914. Die Hilfsarbeiter hatten Ende Dezember 1922 den gleichen, meist sogar einen höheren Reallohn als 1913. Die Lebenshaltungskosten stiegen seit 1914 auf das 6875fache, die Löhne der gelernten und ungelernten Metallarbeiter auf das 7786fache, der ungelernten auf das 9819fache, der Tischler auf das 8515fache, der ungelernten Hilfsarbeiter auf das 8784fache, der Maurer auf das 10,461fache, der Bauhilfsarbeiter auf das 13,891fache, der Buchdrucker auf das 7841fache. Im Laufe des Jahres war trotzdem die Lage der Arbeiter ungünstiger als gegen Jahresende, da die Lebenshaltungskosten im letzten Vierteljahr des Jahres wesentlich sanken, während die Löhne dagegen noch nicht in diesem Maße zurückgingen. Die Wochenlöhne betrugen im Dezember für die einzelnen Kategorien 200,000 bis 300,000 Kronen. — In Polen dagegen stiegen am Ende des Jahres 1922 die Lebenshaltungskosten rascher als die Nominallöhne, daher sind die Reallöhne im letzten Vierteljahr 1922 gesunken, was auch noch 1923 andauert. Die Reallöhne der Gelernten waren im Dezember 1922 um 16 bis 20 Prozent niedriger als 1914, während die Ungelernten ihren Reallohn in der Metallindustrie behauptet und im Baugewerbe um rund zwei Drittel erhöht haben. In Warschau betrug die Verteuerung der Lebenshaltung Ende Dezember das 2815fache, die Tagelöhne der Gelernten dagegen das 1907- bis 1960fache und der Ungelernten das 2325- bis 2855fache. — Interessant ist die Entwicklung der russischen Reallöhne: sie waren Ende Dezember 1922 das 2½fache der Reallöhne vom Monat Januar 1922. Zum Ihm blieben sie um ein Viertel unter den Vorkriegsreallöhnen. Die Steigerung der Reallöhne ist der günstigen Ernte, welche die Preiserhöhungen verursachte, und dem Ueberspannen von der Staatsleitung zum Abschluß fixier Tarifverträge zuzuschreiben. Im Moskauer Gouvernement waren 90 Prozent der Arbeiter (450,000 an der Zahl) von Tarifverträgen erfaßt. Die höchsten Reallöhne wurden in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (89 Prozent), in der Textilindustrie (86 Prozent), die niedrigsten dagegen im Bekleidungsgewerbe (58 Prozent) und im Buchdruckgewerbe (66 Prozent) gezahlt.

Die Arbeiterbewegung in Mexiko.

Eine sehr aufschlußreiche Studie von S. R. Morones und J. A. Retinger im letzten Heft der Zeitschrift „Internationale Gewerkschaftsbewegung" berichtet über die Arbeiterbewegung in Mexiko, eine Bewegung, welche die Teilnahme der europäischen Arbeiterschaft im höchsten Grade verdient.

Aus der Schilderung der Vorgänge, die im Endergebnis zur Erkämpfung der politischen und sozialen Rechte der Arbeiterschaft führte, geht hervor, daß in gewissen geschichtlichen Perioden die Arbeiterbewegung in erster Linie eine politische ist und die rein gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit den Unternehmern und dem Kapital erst dann in Angriff genommen werden kann, wenn zuvor die politischen Freiheiten erkämpft worden. Im letzten Jahrzehnt gab es in Mexiko eine Anzahl von politischen Revolutionen, welche ihren Ursprung nicht von seiten der Arbeiterschaft nahmen, die aber sämtlich — mit der einzigen Ausnahme der Gegenrevolution von Huerta — sich auf die Arbeiterschaft stützten. So brachte auch eine jede siegreiche Revolution neue Errungenschaften für die Arbeiterklasse, die nur durch eine kurze Periode der Gegenrevolution und des weißen Regimes von Huerta unterbrochen wurde. Die bereits im Jahre 1917 angenommene Verfassung, welche unter der Präsidentschaft von Carranza entstand, gewährt den Arbeitern die weitestgehenden politischen Freiheiten und enthält Verfügungen auf sozialem Gebiet, die vielfach weiter gehen als die fortgeschrittensten sozialen Gesetzgebungen Europas oder Nordamerikas. Daher wollen wir das Studium dieser Verfassung, deren wichtigste Punkte in dem erwähnten Aufsatz mitgeteilt werden, empfehlen. In bezug auf den Achtstundentag, die Tarifverträge, Minimallöhne, das Streikrecht, die Entlassung der Arbeiter, die Bestimmungen, Sozialversicherung, hygienische Einrichtungen in den Betrieben usw. enthält die Verfassung höchst beachtenswerte Verfügungen. Die wichtigste Rolle bei der politischen Umwälzung spielt die Frage des Bodenverteilung. Man muß sich vor Augen halten, daß Mexiko immerhin ein Agrarstaat und nur sein nördlichster Teil gewissermaßen industrialisiert ist.

Die radikalen sozialen Einrichtungen und Verfügungen konnten jedoch unter dem schwachen Regime Carranzas nicht durchgeführt werden, und daher haben die Gewerkschaften und die politische Arbeiterpartei im Mai 1920 an seiner Stelle dem gegenwärtigen Präsidenten Obregon zur Macht verholfen, der die Durchführung der Reformen mit energischer Hand und von sozialem Geist erfüllt in Angriff genommen hat.

Seit 1919 besteht ein mächtiger Gewerkschaftsbund, der im Frühjahr 1922 bereits 260 Gewerkschaften und Vereinigungen mit mehr als einer halben Million Mitglieder umfaßte. In der Erkämpfung der politischen und sozialen Rechte hatte der Vorgänger des Gewerkschaftsbundes „Casa del Obrero Mundial" große Verdienste gehabt; dieser Verband wurde zur Grundlage der neuen zentralen Organisation. Die größten, der angeschlossenen Organisationen sind der Verband der Eisenbahner und der Bergarbeiterverband. Die weltanschauliche Orientierung der Gewerkschaftsbewegung ist nicht ganz und ausschließlich, ein Anschluß an irgendeine internationale Föderation hat noch nicht stattgefunden außer dem Anschluß an den amerikanischen Arbeitsbund, der, nach seinem Präsidenten Gompers zu urteilen, eine sehr gemäßigte Politik befolgen dürfte. Die radikalen Elemente sind jedoch gleichfalls stark in der Gewerkschaftsbewegung vertreten. Der Anstand, der Arbeiterpresse ist sehr erfreulich: es gibt 20 periodische Zeitschriften für die Arbeiterschaft, und seit einiger Zeit erscheint auch eine politische Tageszeitung der Arbeiter. Während des vergangenen Jahres wurden in den industriellen Zentren Mexikos ungefähr 400 Volksbibliotheken gegründet.

Arbeiterinnen-Rundschau

Internationales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlich organisierten Frauen.

Der Internationale Arbeiterinnenbund hat zum 24. August seinen dritten Kongreß nach Schloß Brühl bei Köln am Rhein einberufen. Der Internationale Gewerkschaftsbund benützt diese Gelegenheit, um die Landesorganisationen zum 16. August nach demselben Ort zu einer allgemeinen Konferenz einzuladen, um gemeinsam mit der Leitung des Internationalen Arbeiterinnenbundes die Frage zu klärkommen, wie die Frauen am besten zur Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden können. Im Stockholmer „Socialdemokraten" nimmt hierzu Ver Bergmann, Sekretär im Bureau der schwedischen Gewerkschaftszentrale, Stellung und führt u. a. aus: Nach den Erklärungen der Befürworter einer besonderen gewerkschaftlichen Frauen-Internationale sollte diese eine Hilfs- oder richtiger eine Propagandaorganisation sein, mit dem Ziel, einen größeren bewußten Anschluß der arbeitenden Frauen an die bestehenden Gewerkschaften herbeizuführen. Aber die Bildung einer internationalen Vereinigung ausschließlich für die Frauen und für die Propaganda unter den Frauen läßt sich schwerlich mit diesen sicherlich gut gemeinten aber etwas naiven Wünschen begründen. Die Gewerkschaftsbewegung ist von jeher für gleiche Rechte und Pflichten der arbeitenden Frauen und Männer eingetreten. Nachdem diese Gleichberechtigung in einer Reihe von Staaten durchgeführt ist und die Frauen somit das Ziel, für das sie während vieler Jahre gekämpft, erreicht haben, sollte die Zeit gekommen sein, um auch auf gewerkschaftlichem Gebiete die Vereinigung aller Frauen und Männer herbeizuführen. Die Aufgaben der Gewerkschaften gestatten weder national noch international eine Aufteilung nach Geschlechtern.

Von den 292,917 Mitgliedern unseres (des schwedischen) Gewerkschaftsbundes sind 25,314 weibliche, die hauptsächlich in der Textil-, Bekleidungs-, Tabaks- und Lebensmittelindustrie sowie in den graphischen Berufen beschäftigt sind. 1902 wurde eine hauptsächlich aus Näherinnen bestehende Frauengewerkschaft gegründet, die sich jedoch schon im Jahre 1908 dem Schneiderverbande anschloß. Seitdem hat sich die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes eine heitlich und ohne Rücksicht auf Geschlechtsunterschiede entwickelt. Die Erfahrung hat schon seit langem die Frauen belehrt, daß nur in enger Zusammenarbeit mit den männlichen Kameraden Erfolge erzielt werden können. Wir wollen nicht den Nutzen einer gewissen internationalen Zusammenarbeit der Frauenorganisationen bestreiten, aber diese muß sich ganz natürlich auf sozialpolitisches Gebiet beschränken. Auf gewerkschaftlichem Arbeitsgebiet darf der Unterschied der Geschlechter keine Veranlassung zur Bildung besonderer Frauenorganisationen geben. Das Wort „Ueberzeugungsarbeit" ist hier am Platze. Hiermit ist nicht gesagt, daß der Gewerkschaftsbund die Teilnahme an der vom Z. G. B. einberufenen Konferenz verweigern sollte. Die Klugheit gebietet es, teilzunehmen, um zu verhindern, daß die Einheit der Gewerkschaftsbewegung mitgeleitenden Gemeinschaftsbestrebungen zum Opfer fällt.

Die deutsche Arbeiterin in Industrie und Handel.

Anfang 1922 waren 2,7 Millionen Frauen tarifvertraglich erfaßt. Davon entfielen je ½ Million auf die Landwirtschaft und das Spinn- und Webstoffgewerbe, etwa 300,000 auf die Metallindustrie und über 300,000 auf das Bekleidungsgewerbe, sowie das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Fast völlig fehlen die Frauen aus im Bergbau, in der Industrie der Steine und Erde, sowie im Baugewerbe. In der Industrie steht die Frau an erster Stelle in der Textilindustrie, sowie in der Metallindustrie. Der Grundsatz des Leistungslohnes, also des gleichen Lohnes für Mann und Frau, ist in der Textilindustrie so gut wie gar nicht durchgeführt, im großen Umfang dagegen in der Metallindustrie. Am ungünstigsten gestellt sind die Frauen im Gastwirtsgewerbe, trotz ihrer zahlenmäßigen Bedeutung in demselben. In der Angestelltenbewegung hat die Frauenfrage stets eine große Rolle gespielt, war in weiteren Tarifverträgen ist aber bis jetzt eine gedehnte Gleichstellung der männlichen und weiblichen Arbeitskraft erreicht. In der denkbarbesten Weise haben die Gewerkschaften einen weitgehenden Schutz der Frauenarbeit in den Tarifverträgen durchzuführen versucht; so ist es ihnen z. B. gelungen, in der Textilindustrie die 46-Stundenwoche zu behalten auf Grund der Tatsache, daß zwei Drittel der beschäftigten Frauen, und zwar verheiratete Frauen sind, die neben ihrer Berufsarbeit die häuslichen Arbeiten verrichten und unerwachsene Kinder zu versorgen haben. Außerdem besteht in einer Reihe von Gewerben ein uneingeschränktes oder eingeschränktes Beschäftigungsverbot für die Frauen. Sehr häufig wird auch ein Beschäftigungsverbot von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig gemacht. Auch die Heimarbeit wird in neuester Zeit weitgehend tarifvertraglich geregelt, so insbesondere die Lohnfrage. In der Metall-, Textil-, Papier- und Zigarrenindustrie sowie im Bekleidungsgewerbe erhalten die Heimarbeiterinnen deutlichen Lohnsätze wie die Werkstattarbeiterin. Auch für die Regelung der Arbeitszeit der Heimarbeiterinnen finden sich bereits tarifvertragliche Fälle. Allerdings ist gerade auf diesem Gebiete die Gefahr der Schwarzarbeit sehr groß, infolge der wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Unerfahrenheit dieser Frauen und der schweren Organisierbarkeit gerade der Heimarbeiterinnen.

Anrechnung des Wochengeldes auf die Erwerbslosenunterstützung.

(§ 12 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.)

Ueber die Anrechnungsfähigkeit des Wochengeldes auf die Erwerbslosenunterstützung hat nach dem „Reichsarbeitsblatt" Nr. 11 1923 S. 334) das Reichsarbeitsministerium folgenden Bescheid erteilt:

Ohne in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung eingreifen zu wollen, bemerke ich folgendes:

Meiner Auffassung nach unterliegt es keinem Zweifel, daß das Wochengeld als Rentenersatz im Sinne des § 12 Abs. 1 der Bekanntmachung über Erwerbslosenfürsorge anzusehen und benutzt entsprechend zur Hälfte seines Betrages auf die Unterstützung anzurechnen ist. Die Anrechnungsfreiheit, die in § 12 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung für das Krankengeld vorgesehen ist, gilt nicht auch für das Wochengeld, ebensowenig wie etwa aus § 126 Abs. 2 gefolgert werden dürfte, daß neben dem Wochengeld, weil dieses in Höhe des Krankengeldes gleich ist, die Hauptunterstützung der Erwerbslosenfürsorge nicht gezahlt werden darf.

Tatsächlich wird sich, wie auch in dem deutlichen Schreiben erwähnt, der Fall, daß eine selbständige erwerbslose Frau, die Wochengeld bezieht, gleichzeitig Erwerbslosenfürsorge beanspruchen kann, bedeutend kaum je ereignen, weil die Erwerbslosenunterstützung bestimmungsgemäß (§ 6 Abs. 1 der Verordnung) nur arbeitsfähigen Personen gewährt wird. Oefter kann es dagegen vorkommen, daß die entbundene Ehefrau eines unterstützten Erwerbslosen Wochengeld erhält. Auch in diesem Falle ist aber nach dem Grundsatz, der im meinem Schreiben vom 22 Juni 1920 — I E 1887 20 — (Reichsarbeitsblatt Neue Folge I S. 8) ausgesprochen ist, § 12 Abs. 1 auf das Wochengeld anzuwenden.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. Mai 1923 — X 3332/23.)

Aus Beruf und Industrie.

Zuzug nach Kreuzlingen fernhalten!

Kreuzlingen (Schweiz). Da die hiesigen drei Schuhfabrikfirmen nach der Erklärung des Herrn Rauchle gegenüber einer Stepperin, die gekündigt hat und der die Entweisung in einer anderen kantonalen Schuhfabrik zugesagt war, die Bereinbarung getroffen haben, keinen Arbeiter bzw. Arbeiterin aus einem der Betriebe einzustellen, wird über den Platz Kreuzlingen-Emmishofen die Sperre verhängt, da eine solche Betriebsordnung der Arbeiterschaft nicht geduldet werden kann. Sperrbrecher werden wie Streikbrecher behandelt!

Schweiz. Bekleidungs- und Lederarbeiterverband

Soziale Rundschau.

Eine verunglückte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.

Bei der von den Krankenkassen vielfach geübten — und auch berechtigten — Praxis, ihre Mitglieder im Zweifelsfalle einer sogen. ärztlichen Nachuntersuchung zu unterwerfen, kam es oft vor, daß den Kranken von dem Befund nichts mitgeteilt wurde. Die Betreffenden waren dann immer geschädigt, wenn ihnen bei der Erschöpfung des Krankengeldes von der Kasse mitgeteilt wurde, daß auf Grund ärztlichen Befundes ihre Arbeitsfähigkeit seit dem und dem Tage festgestellt sei. Dieses den Erkrankten schädigende Verfahren ist jetzt durch eine vom Reichsversicherungsamt gefällte Entscheidung beseitigt worden (Amtl. Nachr. d. RVA. Nr. 1 S. 20).

Der Sachverhalt war folgendermaßen: Ein Versicherter war arbeitsunfähig erkrankt und bezog deshalb Krankengeld. Bei einer Untersuchung wurde er für arbeitsfähig befunden. Von diesem Befund wurde dem Versicherten erst fünf Tage später Kenntnis gegeben. Die Kasse wollte ihm nur Krankengeld bis zum Tage der Untersuchung zahlen, während es der Versicherte mit Recht bis zu dem Zeitpunkt forderte, wo ihm das Ergebnis der Untersuchung bekanntgegeben wurde. Das Reichsversicherungsamt fällte folgende Entscheidung:

„Die Verpflichtung der Kasse zur Zahlung des Krankengeldes erlischt nicht ohne weiteres mit dem Eintritt der Arbeitsfähigkeit. Hinzukommen muß noch die Kenntnis des Erkrankten von der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit. Denn steht § 182 Nr. 1 RVO. nicht entgegen, wenn danach Krankengeld auch nur für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu zahlen ist. Solange das erkrankte Kassenmitglied nicht weiß, daß es wieder arbeitsfähig ist, ist ihm die Aufnahme einer Beschäftigung durch die Krankenordnung ohnehin unterlagt. Ist der Versicherte, solange er ohne sein Verschulden keine Kenntnis davon hat, daß er wieder arbeitsfähig ist, zur Aufnahme der Arbeit nicht berechtigt, so besteht die Verpflichtung der Kasse zur Zahlung des Krankengeldes solange fort, bis der Versicherte weiß, daß er zur Aufnahme der Arbeit für arbeitsfähig erklärt worden ist. Den Unzuträglichkeiten, die sich hieraus ergeben können, wird die Kasse dadurch vorbeugen können, daß sie ihren Aerzten zur Pflicht macht, den Versicherten von dem Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit alsbald Mitteilung zu machen."

(„Metallarbeiter-Zeitung.")

Prosperei in Belgien.

Die belgische bürgerliche Zeitung „Libre Belgique" stellt fest, daß sich die Besitzenden in Belgien nicht die geringste Sparsamkeit auferlegen. In drei Monaten hat man nach Belgien für 4,6 Millionen Franes Kakao, für 2½ Millionen Franes Pianos, für 1½ Millionen Franes ordinäre Musikinstrumente, für 27½ Millionen Franes Automobile und von diesen für 13 Millionen aus den Vereinigten Staaten sowie für 8,7 Millionen aus Frankreich eingeführt. Auch in Belgien gibt es neben der alten Kapitalistengruppe jenen Typus der neuen Reichen, der trotz der großen Verarmung weiter Volkskreise einen geradezu aufreizenden Luxus treibt. Es ist bezeichnet der sozialdemokratische „Peuple" dazu: „Das sind diese neuen Reichen und die soliden alten Reichen, die meinen, daß die Löhne zu sehr gestiegen sind und daß man den Arbeitern zu Einschränkung und Sparsamkeit raten muß." — Genau wie bei uns!

Rentenvorschüsse für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Dem Reichstag liegt zurzeit ein Gesetz zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes und anderer Versorgungsgesetze vor, durch das die Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit Wirkung vom 1. Januar 1923 zu erhöht werden sollen. Da die Beratschlagung des Gesetzes und seine Durchführung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sind in der Zeit vom 10. bis 20. April 1923 bereits Vorschüsse auf die zu erwartenden Rentenerhöhungen von den Versorgungsämtern ausgezahlt worden. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt angeordnet, daß in der Zeit vom 1. bis 10. Juni 1923 ein zweiter Vorschuß von den Versorgungsämtern an die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen gezahlt wird. Dieser Vorschuß ist durchweg für alle Empfangsberechtigten höher als der erste Vorschuß. Es behebt keines Antrages bei in Betracht kommenden Personen. Die Beträge werden ohne weiteres im Postscheckverkehr den Empfängern zugestellt.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Zwickau.

Unter starker Beteiligung nahm das 30jährige Gründungsfest der Zahlstelle seinen Verlauf. Die meisten Orte des Ortsbereichs unserer Industrie, sowie Herzogtum und Eibenstock, waren durch Delegierten vertreten. Kollege Simon überbrachte die Glückwünsche des Zentralvorstandes. Eine besondere Ehrung erfuhren unsere Kollegen, die aus der Gründungszeit der Zahlstelle als alte Mitglieder in Ehren kamen. Diese Kollegen nehmen ebenfalls Gelegenheit, nochmals für alles Gebotene herzlich zu danken. Am am Sonntag folgende Feier wird gegen 1300 Teilnehmer mit, davon 1200 Personen hörten bis bis mit

Partem Beifall belohnten trefflichen Festrede unseres Bundesvorstandes Kollegen Simon, an. Das Höher, unaufhaltsam Steigen Fährte sich eine Zeitung auf. Grübend lachte verdüsternd die Sonne herunter, gerade als wollte sie ihren betrübenden Grub der Veranstaltung zuteil werden lassen, auf der sich eine zielbewußte Kampferschar zusammengefunden hatte. 1924 werden wir uns in Ehrlich und Begeisterung und in Sprendorf zum 25jährigen Gedenkfeste wiederfinden!

Tarif- und Schlichtungswesen.

Eine Entscheidung der Bezirkstarifkommission für die Schuhindustrie I Berlin vom 7. Juni 1923.

Die Firma Hausschuhindustrie G. m. b. H. klagte bei der Bezirkstarifkommission für die Schuhindustrie I Berlin gegen den Arbeiter R. R. auf Feststellung,

daß der Akkordlohn des Arbeiters R. R. auf dem Mindestfunktionslohn des Reichstarifes von 16 ℳ zuzüglich 13% Prozent aufgebaut wird.

Der Arbeiter war bisher im Zeitlohn beschäftigt zu einem Grundlohn von 19 ℳ pro Stunde.

Der Beklagte, vertreten durch den Zentralverband der Schuhmacher, führte im Termin aus, daß der Tarifvertrag eine Bestimmung über die Grundlage, auf der ein neueingeführender Akkordlohn aufgebaut wird, nicht enthält. Der § 10 Abs. d des Reichstarifes regelt lediglich die Grundlage, auf der bei Inkrafttreten des Tarifvertrages (vom 11. März 1922) die Umrechnung der bis dahin bestehenden Akkordlöhne zu erfolgen hat. Der § 10 Abs. d hat aber in den von den Vertretern der Tarifparteien am 24. März 1922 im Reichsamt vereinbarten Richtlinien, sowie in den am 25. März 1922 vereinbarten Berliner Richtlinien eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Für neueinzuführende oder zu verändernde Akkordlöhne kommt der § 10 Abs. d nicht in Frage, sondern nur der Abs. e, der besagt, daß diese zu vereinbaren sind und zwar zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung.

Somit fehlt der angestrengten Feststellungsklage jede Grundlage.

Die Bezirkstarifkommission hat folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Antrag, der Antragsgegner solle anerkennen, daß sein Akkordlohn auf Grund des im Zusatzvertrage festgesetzten Mindestfunktionslohnes zuzüglich 13% Prozent aufgebaut werden müsse, wird als unbegründet zurückgewiesen, da es sich um einen einzuführenden Akkordlohn handelt, für den § 10 e des Reichstarifvertrages vorschreibt, daß er zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren sei und das Bestimmung des § 10 d sich überhaupt nicht auf neu einzuführende Akkordsätze bezieht.

gez.: Dr. Toll, unparteiischer Vorsitzender."

Nachtrag 8 zum Zusatzvertrag zum Einheitl. Minimallohntarif der Schuhmacher der Stadtgemeinde Berlin vom 4. Dez. 1922.

Die §§ 1 und 2 des Zusatzvertrages werden wie folgt geändert:

§ 1.

Mindestfundenlöhne im Zeitlohn:	Für die Zeit ab 1. Juli 1923
Für männliche Zeitlohnarbeiter in orthopädischen und mechanischen Betrieben	6710 ℳ
Für männliche Zeitlohnarbeiter in anderen Betrieben	6100 „
Für weibliche Zeitlohnarbeiter in allen Betrieben	6000 „

§ 2.

Stundenlöhne als Akkordbasis:

	Für die Zeit ab 1. Juli 1923
In orthopädischen Betrieben:	
a) für neue Arbeiten	6710 ℳ
b) für Reparaturen	6000 „
In anderen Betrieben:	
a) für neue Arbeiten	6100 „
b) für Reparaturen	6000 „

Berlin, 23. Juni 1923.

Zentralverband der Schuhmacher. Geschäftsstelle Berlin, Engelufer 24/25. gez.: Joh. Hörz.

Verband der selbständigen Schuhmacher des Stadtkreises Berlin. gez.: C. Eckerlein, Vors.

Löhne der Berliner Maßschuhmacher.

Die Löhne der Berliner Maßschuhmacher betragen laut Abkommen vom 25. Juni für die Woche vom 25.—30. Juni 1923 7100 ℳ für männliche, 7050 ℳ für weibliche Zeitlohnarbeiter. Als Akkordbasis für neue Arbeiten 7100 ℳ, für Reparaturen 7050 ℳ.

Zentralverband der Schuhmacher Berlin.
gez.: J. Hörz.

Bundeslohntarif für das Schuhmachergewerbe im Freistaat Sachsen

Mit dem Sächsischen Schuhmacher-Innungsverband wurden folgende Vereinbarungen getroffen, die seitens der Kollegen Stifte eingehalten werden müssen.

Es werden folgende Löhne bezahlt:

Vom 26. Juni bis 30. Juni 1923:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
männlich:	4380.—	4190.—	4140.—	4130.—	über 21 Jahren
	3980.—	3890.—	3860.—	3845.—	von 18—21 Jahren
	3695.—	3625.—	3770.—	3740.—	„ 16—18 „
	3545.—	3510.—	3575.—	3565.—	unter 16 Jahren
weiblich:	3920.—	3920.—	3875.—	3845.—	über 21 Jahren
	3560.—	3560.—	3625.—	3770.—	von 18—21 Jahren
	3295.—	3295.—	3360.—	3475.—	„ 17—18 „
	3195.—	3195.—	3275.—	3355.—	„ 16—17 „

Vom 30. Juni bis 6. Juli 1923:

männlich:	5250.—	5025.—	4960.—	4715.—	über 21 Jahren
	4770.—	4660.—	4620.—	4605.—	von 18—21 Jahren
	4510.—	4395.—	4750.—	4175.—	„ 16—18 „
	4060.—	4000.—	4000.—	4000.—	unter 16 Jahren
weiblich:	4700.—	4700.—	4700.—	4730.—	über 21 Jahren
	4260.—	4260.—	4260.—	4260.—	von 18—21 Jahren
	3970.—	3970.—	3960.—	3960.—	„ 17—18 „
	3835.—	3835.—	3135.—	3135.—	„ 16—17 „

Vom 7. Juli bis 13. Juli 1923:

männlich:	6300.—	6400.—	6400.—	6300.—	über 21 Jahren
	6300.—	6400.—	6400.—	6300.—	von 18—21 Jahren
	6300.—	6400.—	6300.—	6300.—	„ 16—18 „
	6300.—	6300.—	6300.—	6300.—	unter 16 Jahren
weiblich:	5400.—	5400.—	5300.—	5210.—	über 21 Jahren
	5300.—	5300.—	5300.—	5300.—	von 18—21 Jahren
	5300.—	5300.—	5300.—	5300.—	„ 17—18 „
	5300.—	5300.—	5300.—	5300.—	„ 16—17 „

Löhne für das Schuhmacherhandwerk von Köln und Umgebung.

Laut Vereinbarung zwischen den in Betracht kommenden Meister- und Gehilfen-Organisationen betragen die Löhne für das Schuhmacherhandwerk

vom 23. bis einschließlich 29. Juni

über 21 Jahre pro Stunde	6500 ℳ
von 19 bis 21 Jahre pro Stunde	5804 „
unter 19 Jahren pro Stunde	5513 „
Zuschneider erhalten pro Stunde	6600 „
Stepperinnen der 1. Kl. pro Stunde	4897 „
Stepperinnen der 2. Kl. pro Stunde	4481 „

Für Furnituren für Herren und Damen wird pro Paar 10,000 ℳ vergütet.

Für Werkzeugverschleiß wird pro Woche 3000 ℳ bezahlt.

Bezirkstarif für das Schuhmachergewerbe für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.

Bei der am 27. Juni in Hamburg stattgefundenen Verhandlung ist eine Verständigung erfolgt dahingehend, daß die Arbeitgeber für die Woche vom 25. bis 30. Juni einen weiteren Aufschlag von 200 Prozent auf die Grundlöhne bezahlen, insgesamt 650 Prozent. Für die Zeit vom 1. bis 15. Juli erfolgt ein weiterer Aufschlag von 750 Prozent, insgesamt 1400 und ergeben sich nach der Umrechnung folgende Stundenlöhne:

	1. Ortsklasse mk.	2. Ortsklasse mk.	3. Ortsklasse mk.	4. Ortsklasse mk.
über 20 Jahre	8000.—	7700.—	6412.50	6100.—	6075.—	7000.—	5687.50	6000.—	5160.—
unter 20 „	6100.—	6075.—	7000.—	5775.—	7200.—	5687.50	6000.—	5160.—

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen.

Die Bezirksleitung.

Bezirkstarif für das Schuhmachergewerbe für Niedersachsen

Bei der am 26. Juni in Hannover stattgefundenen Verhandlung ist mit den Arbeitgebern dahin eine Verständigung erzielt worden, daß für die Tage vom 28. bis 30. Juni auf die geleisteten Arbeitsstunden ein Aufschlag von 2000 ℳ pro Stunde erfolgt. Für die Zeit vom 1. bis 15. Juli ist ein Spitzenlohn von 7500 ℳ festgesetzt worden und ergeben sich nach der Umrechnung folgende Stundenlöhne:

	1. Ortsklasse mk.	2. Ortsklasse mk.	3. Ortsklasse mk.
über 20 Jahre	7500.— 5625.—	7125.— 5341.50	6750.— 5062.50
unter 20 Jahre	6750.— 5062.50	6412.50 4809.50	6075.— 4556.—

	4. Ortsklasse mk.	5. Ortsklasse mk.
über 20 Jahre	6375.— 4781.—	6000.— 4500.—
unter 20 Jahre	5787.— 4303.—	5400.— 4050.—

Wenn die indexmäßige Steigerung in der ersten Juliwoche mehr als 10 Prozent beträgt, so muß über die Löhne der zweiten Juliwoche erneut verhandelt werden.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen.

Die Bezirksleitung.

Tarifvertrag für das Schuhmachergewerbe für Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

In der am 28. Juni in Schwerin stattgefundenen Verhandlung ist ein Teuerungszuschlag auf die Grundlöhne von 41,750 Prozent bewilligt worden. Der Zuschlag beträgt daher insgesamt 88,400 Prozent und ergeben sich nach der Umrechnung folgende Stundenlöhne:

	1. Ortsklasse mk.	2. Ortsklasse mk.	3. Ortsklasse mk.
über 20 Jahre	5752.— 3962.—	5310.— 3717.—	4867.50 3363.—
unter 20 Jahre	5177.— 3584.—	4779.— 3318.50	4380.50 3009.—

	4. Ortsklasse mk.	5. Ortsklasse mk.
über 20 Jahre	4513.50 3097.50	4071.— 2882.—
unter 20 Jahre	4071.— 2787.50	3628.50 2522.—

Diese Löhne haben Gültigkeit vom 1. bis 15. Juli und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, für deren Durchführung Sorge tragen zu wollen.

Die Bezirksleitung.

Die neuen Postgebühren ab 1. Juli 1923.

	im Ortsbereich:	im Fernbereich:
Postkarten	60 ℳ	120 ℳ
Briefe bis 20 Gr.	120 „	300 „
über 20—100 Gr.	180 „	360 „
über 100—250 Gr.	300 „	450 „
ab 250—500 Gr.	360 „	540 „

Drucksachen bis 25 Gr.	60 ℳ
über 25—50 Gr.	120 „
über 50—100 Gr.	180 „
über 100—250 Gr.	300 „
über 250—500 Gr.	360 „
über 500 Gr. bis 1000 Gr.	450 „
über 1 bis 2 Kg. (nur für einzeln versandte ungeteilte Drucksache zulässig)	600 „

Pakete	Zone 1 ℳ	Zone 2 ℳ	Zone 3 ℳ	Pakete	Zone 1 ℳ	Zone 2 ℳ	Zone 3 ℳ
bis 3 kg	800	1600	1600	ab. 12—13 kg	3100	6200	9900
„ 3— 5 „	1200	2400	2400	„ 13—14 „	3400	6800	10200
„ 5— 6 „	1400	2800	4200	„ 14—15 „	3700	7400	11100
„ 6— 7 „	1600	3200	4800	„ 15—16 „	4000	8000	12000
„ 7— 8 „	1800	3600	5400	„ 16—17 „	4300	8600	12900
„ 8— 9 „	2000	4000	6000	„ 17—18 „	4600	9200	13800
„ 9—10 „	2200	4400	6600	„ 18—19 „	4900	9800	14700
„ 10—11 „	2500	5000	7500	„ 19—20 „	5300	10600	15600
„ 11—12 „	2800	5600	8400				

Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogramm 600 ℳ in der ersten, 1200 ℳ in der zweiten, 1200 ℳ in der dritten Zone.

Päckchen bis 1 Kg.	600 ℳ
Geschäftspapiere und Mischsendungen	
bis 250 Gr.	300 „
über 250 bis 500 Gr.	360 „
über 500 Gr. bis 1 Kg.	450 „
Postanweisungen bis 5,000 ℳ	200 ℳ
über 5,000 „ 10,000 „	400 „
„ 10,000 „ 50,000 „	800 „
„ 50,000 „ 100,000 „	1200 „

denn für je weitere 100,000 ℳ oder einen Teil dieser Summe = 600 ℳ mehr.

Die Postscheckgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlkarte bei Beträgen bis 5000 ℳ = 50 ℳ, bis 10,000 ℳ = 100 ℳ, bis 50,000 ℳ = 200 ℳ, bis 100,000 ℳ = 300 ℳ, bis 200,000 ℳ = 450 ℳ, bis 300,000 ℳ = 600 ℳ, bis 400,000 ℳ = 750 ℳ, bis 500,000 ℳ = 900 ℳ, bis 750,000 ℳ = 1050 ℳ, bis 1 Million ℳ = 1200 ℳ, bis 2,000,000 ℳ = 1500 ℳ, darüber hinaus = 2000 ℳ. Für bargeldlos bezahlende Zahlkarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfall jedoch eine Gebühr von 600 ℳ für eine Zahlkarte erhoben.

An Telegraphengebühren werden erhoben: Für das gewöhnliche Telegramm im Fernverkehr eine Grundgebühr von 400 ℳ und eine Wortgebühr von 200 ℳ, im Ortsverkehr eine Grundgebühr von 200 ℳ und eine Wortgebühr von 100 ℳ, für Pressetelegramme eine Grundgebühr von 200 ℳ und eine Wortgebühr von 100 ℳ.

Der Teuerungszuschlag zu den Fernsprechgebühren wird von 2900 v. H. auf 14,900 v. H. erhöht.

Die Einschreibgebühr beträgt 300 ℳ.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 1. Juli bis 8. Juli der 27. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag Mark									
		Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.
Erfurt	1. Juli	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Eisenach	2. Juni	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Frankfurt a. M.	1. Juli	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Frankenberg	1. „	50	50	50	50	50	100	100	100	100	100
Heidenheim	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hildesheim	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Krefeld	1. „	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Lübeck	1. „	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Luckenwalde	1. „	100	100	100	100	150	150	150	150	150	150
Magdeburg	1. „	300	300	400	400	400	400	400	400	400	400
Magstin	2. Juni	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Meißen	1. Juli	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Offenbach	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Plauen i. V.	1. „	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Stuttgart	1. „	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Tuttlingen	1. „	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Zwenitz	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zittau	1. „	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50

Außerdem wurde der Zahlstelle Bieskastel die Genehmigung erteilt, von den Mitgliedern pro Woche vom 3. Juni ab folgende Lokalbeiträge zu erheben: 3. Kl. 20 cms (tsch. Kronenwährung), 4. Kl. 20 cms, 5. Kl. 30 cms, 6 Kl. 30 cms, 7. Kl. 30 cms, 8. Kl. 50 cms. 9. Kl. 50 cms, 10. Kl. 50 cms.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Absatz a nach sich zieht.

Nürnberg, 30. Juni 1923.

Der Vorstand.

Lokalsterbekasse der Zahlstelle Burg.

Für den Sterbefall des Kol. Wieper ist der 145. Sterbebeitrag fällig bis zum 145. Fall auf der Lokalsterbekasse zu leisten. Der Beitrag beträgt 500 ℳ, das Sterbegeld 540,000 ℳ.

Die Ortsverwaltung.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen im Juli (Nachtrag).

Halle a. S. Montag, 9. Juli, abends bei 8 Uhr, im „Wolfsberg".
Mühlhausen i. Th. Montag, 9. Juli, abends 8 Uhr, im „Burgkeller".

Literarisches.

Internationales Arbeitsjahrbuch 1923. 1120 Seiten. Genf, Verlag des Internationalen Arbeitsamts. (Im Kommission bei Hans Preß, juristische Verlagsbuchhandlung, Berlin.) — Der dritte Jahrgang dieses Nachschlagewerkes enthält Angaben über 73 Staaten und Kolonien, die sich als Adreßmanagade, Mitgliederzahlen usw. von rund 2400 Gewerkschaften, 150 Unternehmerorganisationen, 1100 Organisationen der Kopfarbeiter, 45 Vereinigungen von Kriegsbeschädigten, 475 Genossenschaften und 50 berufsdeutsche Organisationen beziehen. Bei den Genossenschaften ist in der Regel auch über den Umsatz Auskunft gegeben. Diesen Nachweisungen vorausgeschickt sind die Darstellung des Aufbaues der Internationalen Arbeitsorganisation und deren Beschlüsse, ferner die Organisationen des Völkerbundes, sowie die Adressen der staatlichen Regierungsstellen, die sich mit Arbeitsangelegenheiten befassen.

Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. Von Adolf Braun. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Berlin-Lindenhof. 3. Grundsatz 0.50. — Die in zweiter Auflage umgearbeitete und erweiterte Schrift ist in hohem Maße geeignet für die Propaganda des Gewerkschaftsgedankens in der weiblichen Arbeiterschaft.

Briefkasten.

F. H. in Chemnitz. Ohne den die Mitgliedschaft bestätigenden Ortsstempel kann nichts aufgenommen werden. Die Aufnahme des lokalen Verbandes wird von uns auch schärfste verurteilt, ganz abgesehen von dem dort herrschenden unerquicklichen politischen Meinungsstreit, das dem herausfordernden Vorgehen jedenfalls sollte.

E. J., Gratsch. Die Versammlungsanzeige kam für die in Betracht kommende Nummer zu spät an.

Achtung! Berichtigung!
Stellenangebot.
In voriger Nr. suchten mehrere Maschinenzwicker u. Ueberhoier Stellung. In einem Teil der Auflage wurde statt Eppendorf i. Sa. — Egersdorf gesetzt. Wir bitten Interessenten, dies zu beachten.
Die Expedition.

Tüchtiger
Maschinenzwicker
sofort gesucht.
Hamburg-Ottensener Schuhfabrik
Altona-Ottensen.

Erfahrener, zuverlässiger Näher, Nagler, Handzwicker usw. sucht Dauerstellung. Off. unter D. H., München 7, Fach 21 erbeten.

„Chalyseta" D. R.-Pat.
die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. zum Einstech., Umwenden, Doppeln 2c. Empfiehlt sich selbst. Ueberall käuflich.
Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung unseres Verbandskollegen Paul Bregenzer und Verbandskollegin Hilde Keß sendet die Zahlstelle Sobernheim.

Redaktionsartikel a. t. Gradiers a. d. Brennpunkt. Verlangt Liste 8. H. Franke, Artern 17.

E. Vögtle, Berlin N 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lupp Söhne, Nürnberg, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Spezialität:
Schwedisches Weiber-Beil Marke „Hashick".
Spezialwerkzeuge für Reparaturarbeit.
Hähnlerer Fabrikat Sommerg.
Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

Eisenleder D.R.P.
ist bestes Bindeleder in neuer Gerbung, spezifisch sehr leicht, wasserdicht haltbarer und nicht teurer als anderes Kalbleder. Riemen, Vorder in Ausschnitten, Crouven und Hälften
Versand gegen Nachnahme oder Einsendung D. Kieblinn, Ebersbach i. Sa., Sprechfr. 958

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen.
Preise in Mark stehen hinter jedem Titel. Handbuch der Schuhmacherei 30,000. Der prakt. Schuh- und Schäftemacher 50,000. Das gesamte Schäftemodellieren 200,000. Das Boden- und Leistenmodellieren 100,000. Die gesamte Schäftestepperei 100,000. Die gesamten Bodenbearbeitungsmaschinen 100,000. Der Gerber 50,000. Lederkunde 80,000. Die moderne Lederfabrikation 30,000. Oberlederfabrikation 50,000. Das Färben lohgaren Leders 25,000 Deutsch 10,000. Englisch 10,000. Französisch 10,000. Briefsteller 10,000 Buchführung 10,000. Rechnen 10,000. Fleckenreiniger 10,000. Gemüsebau 10,000. Geflügelzucht 10,000. Hundedressur 10,000.
— Nur gegen Nachnahme. —
L. Schwarz & Co., Berlin L. 14. N., Annenstraße 21a.

Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiligenstraße 13
prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekte gratis. ✦ Prima Referenzen.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Druckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Glockenstraße 1.